

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

Einsetzung eines Ausschusses für die Angelegenheiten der stadtbremischen Häfen

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft setzt gemäß Artikel 148 i. V. m. Artikel 105 Absatz 1 Bremische Landesverfassung einen Ausschuss für die Angelegenheiten der stadtbremischen Häfen ein.

Aufgabe des Ausschusses ist die parlamentarische Kontrolle und Begleitung aller hafen- und luftverkehrspolitischen Angelegenheiten.

Der Ausschuss übernimmt zugleich die Rolle als Sondervermögensausschuss für das Sonstige Sondervermögen Hafen und ein noch zu errichtendes (Teil-) Sondervermögen CSK (Stadt) unter der Voraussetzung, dass die dafür erforderlichen Änderungen in den jeweiligen einzelgesetzlichen Regelungen erfolgt sind.

Der Ausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern.

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE